

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

Anlage zur Partnervereinbarung AllIn2Go | Artikel 28 DSGVO | Stand: 15. August 2026

Zwischen den Parteien

Verantwortlicher (der Partnerbetrieb):

Firma: _____

Inhaberin oder Inhaber, vertretungsberechtigt:

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail für Datenschutzanfragen:

nachfolgend Verantwortlicher genannt

und

Auftragsverarbeiter:

Runline Automation, Inhaber Eugen Völker, Robert-Koch-Straße 6, 44135 Dortmund, kontakt@runlineautomation.com, nachfolgend Auftragsverarbeiter genannt.

Diese Vereinbarung ist Anlage zur Partnervereinbarung über die Nutzung der Stadt-App AllIn2Go. Sie gilt, sobald der Verantwortliche die Terminbuchung nutzt, und geht abweichenden Regelungen der Partnervereinbarung in Datenschutzfragen vor.

§ 1 Gegenstand und Dauer

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen in der App AllIn2Go eine Terminbuchung zur Verfügung. Gäste des Verantwortlichen buchen darüber Termine, die der Verantwortliche in seinem Portal verwaltet. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die dabei anfallenden personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.

Die Vereinbarung beginnt mit der Freischaltung der Terminbuchung für den Verantwortlichen und läuft, solange die Partnervereinbarung besteht. Sie endet automatisch mit dieser, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine Verarbeitung findet ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union statt, derzeit in Nürnberg, Deutschland. Für die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter mit Sitz in den USA bestehen Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission.

§ 2 Art, Zweck, Datenarten und betroffene Personen

Art und Zweck der Verarbeitung, die Arten personenbezogener Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich abschließend aus Anlage 1.

§ 3 Weisungsrecht

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Die Einstellungen, die der Verantwortliche in seinem Portal vornimmt, gelten als Weisung, ebenso Weisungen in Textform an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, weist er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hin. Er darf die Ausführung bis zur Bestätigung oder Änderung aussetzen.

Eine Verarbeitung für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters findet nicht statt. Davon unberührt bleibt, dass der Auftragsverarbeiter für die Führung des Nutzungskontos eines Gastes in der App eigener Verantwortlicher ist. Diese Verarbeitung ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter setzt zur Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und mit den einschlägigen Vorgaben des Datenschutzes vertraut gemacht worden sind. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Er darf sie fortentwickeln, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen teilt er in Textform mit.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche stimmt dem Einsatz der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter zu. Der Auftragsverarbeiter schließt mit ihnen Verträge, die den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entsprechen.

Weitere Unterauftragsverarbeiter teilt der Auftragsverarbeiter mindestens vier Wochen vor dem Einsatz in Textform mit. Der Verantwortliche kann innerhalb von zwei Wochen aus wichtigem, datenschutzbezogenem Grund widersprechen. Widerspricht er, kann der Auftragsverarbeiter die betroffene Leistung mit einer Frist von einem Monat einstellen.

§ 7 Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im erforderlichen Umfang bei:

- Anfragen betroffener Personen nach den Art. 15 bis 22 DSGVO. Wendet sich ein Gast direkt an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser die Anfrage unverzüglich weiter und beantwortet sie nicht selbst.

- der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten nach den Art. 33 und 34 DSGVO.
- Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorheriger Konsultation nach den Art. 35 und 36 DSGVO.

Wird dem Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt, die Daten dieses Auftrags betrifft, meldet er sie dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, mit allen verfügbaren Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die zum Nachweis der Einhaltung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Der Verantwortliche kann sich nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist während der üblichen Geschäftszeiten von der Einhaltung überzeugen, höchstens einmal jährlich, sofern kein besonderer Anlass besteht.

§ 9 Löschung und Rückgabe

Nach Beendigung löscht der Auftragsverarbeiter die im Auftrag verarbeiteten Daten innerhalb von 30 Tagen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Vor der Löschung stellt er dem Verantwortlichen auf Wunsch einen Export der Termindaten in einem gängigen Format zur Verfügung.

Sicherungskopien werden im Rahmen der üblichen Rotation überschrieben, spätestens nach 90 Tagen.

§ 10 Haftung und Schlussbestimmungen

Für die Haftung gilt Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die Regelungen der Partnervereinbarung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Dortmund, soweit beide Parteien Kaufleute sind. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlage 1: Gegenstand der Verarbeitung

Art und Zweck

Bereitstellung und Betrieb einer Terminbuchung: Entgegennahme von Buchungsanfragen, Prüfung freier Zeiten, Speicherung des Termins, Versand von Bestätigung, Absage und Erinnerung, Bereitstellung der Terminübersicht im Portal des Verantwortlichen.

Kategorien betroffener Personen

- Gäste und Kundinnen und Kunden des Verantwortlichen, die einen Termin buchen
- Beschäftigte des Verantwortlichen, die das Portal nutzen

Arten personenbezogener Daten

- Name des Gastes
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer, soweit angegeben
- gebuchte Leistung, Datum, Uhrzeit und Dauer
- freiwillige Nachricht des Gastes an den Verantwortlichen
- Stornocode und Status des Termins, Zeitpunkt der Buchung
- Zugangsdaten der Beschäftigten für das Portal

Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sind nicht Gegenstand des Auftrags. Der Verantwortliche stellt sicher, dass in Leistungsbezeichnungen und Freitextfeldern keine Gesundheitsdaten erhoben werden.

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

- Zutritt: Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Nürnberg mit Zutrittskontrolle, Videoüberwachung und Vereinzelung. Kein eigener Serverraum beim Auftragsverarbeiter.
- Zugang: Verwaltung ausschließlich über SSH mit Schlüsselpaar, Passwort-Anmeldung abgeschaltet, Firewall vor allen Diensten.
- Zugriff: Rollentrennung zwischen Partnerportal und Verwaltung. Ein Partnerbetrieb sieht ausschließlich seine eigenen Termine, technisch über die Betriebskennung erzwungen. Passwörter werden nur als Hashwert gespeichert.
- Trennung: Termindaten sind je Betrieb getrennt gespeichert und von den übrigen Daten der App abgegrenzt.

Integrität

- Übertragung ausschließlich verschlüsselt über HTTPS mit TLS, erzwungene Umleitung von unverschlüsselten Aufrufen.
- Eingaben werden serverseitig geprüft, Doppelbuchungen auf denselben Zeitpunkt werden technisch verhindert.
- Änderungen an Terminen sind mit Zeitpunkt nachvollziehbar.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Tägliche Sicherung der Datenbank, Aufbewahrung der Sicherungen für 30 Tage.
- Überwachung der Dienste mit automatischem Neustart bei Ausfall.
- Schutz vor Überlastung und Angriffen über einen vorgelagerten Dienst.

Verfahren zur Überprüfung

- Regelmäßige Prüfung der Zugriffsrechte und der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter.
- Datensparsamkeit: Es werden nur die in Anlage 1 genannten Felder erhoben.
- Löschkonzept nach § 9 dieser Vereinbarung.

Anlage 3: Unterauftragsverarbeiter

Stand bei Vertragsschluss:

- Hetzner Online GmbH, Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen. Betrieb der Server, Rechenzentrum Nürnberg, Deutschland.
- Cloudflare, Inc., 101 Townsend Street, San Francisco, USA. Auslieferung der Inhalte und Abwehr von Angriffen, dabei Verarbeitung von Verbindungsdaten. Standardvertragsklauseln.
- Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Versand der Bestätigungs-, Absage- und Erinnerungsmails.

Weitere Unterauftragsverarbeiter nur nach dem Verfahren aus § 6.

Unterschriften

Beide Parteien bestätigen, den Inhalt dieser Vereinbarung einschließlich der Anlagen 1 bis 3 zur Kenntnis genommen zu haben.

Für den Verantwortlichen:

Ort, Datum: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Für den Auftragsverarbeiter, Runline Automation:

Ort, Datum: _____

Name: Eugen Völker

Unterschrift: _____